

Revision Abbruch

Beitrag von „Seph“ vom 21. November 2021 09:57

Zitat von Herr Gesangsverein

Meine bisherigen Leistungen und auch die dienstliche Beurteilung waren immer herausragend und ich kann mir nicht vorstellen, dass fachlich ein mangelhaft begründet werden kann.

Hat jemand eine Idee, wie ich nun vorgehen kann?

Kann ich Widerspruch einlegen?

Kann ich meinen Rücktritt von der Bewerbung rückgängig machen?

Wie finde ich die „wahren Gründe“ für meine Bewertung raus?

Kleine Ergänzung: Liegt dir bereits die Abschrift der Beurteilung vor? Diese muss vor Aufnahme in die Personalakte eröffnet werden und Gelegenheit zur Besprechung eingeräumt werden. Dann kann man immer noch überlegen, zurückzuziehen. Es besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit, eine Gegenäußerung zur Beurteilung abzugeben, die ebenfalls in die Personalakte aufzunehmen wäre.

Bevor du weitere Maßnahmen einleitest, benötigst du m.E. erst einmal Einsicht in die Abschrift, um zu schauen, auf was sich die mangelhafte Beurteilung stützt und ob es hierbei objektiv zu groben Fehlern kam oder nicht. Alles andere führt dich erst einmal nicht weiter.